

Gesuch für die Benützung von öffentlichem Grund «Strassen und Plätze»

Die über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung des öffentlichen Grundes (Strassen und Plätze) zu privaten Zwecken bedarf nach Artikel 12 des Gemeindepolizeireglement der Einwohnergemeinde Spiez vom 3. März 2013 einer Bewilligung der Abteilung Sicherheit.

Gesuchstellende Person	
Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Strasse, Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon-Nr.	
E-Mail-Adresse	

Angaben zum Anlass	
Standort der Benützung	
Benützungsbeginn	___ . ___ . _____ / ___ : ___ Uhr
Benützungsende	___ . ___ . _____ / ___ : ___ Uhr

Art und Grund der Benützung

Rechnungsadresse	
Firma	
Anrede	
Vorname, Name	
Strasse, Nr.	
PLZ, Ort	

Verantwortliche Person	
Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Strasse, Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon-Nr.	
E-Mail-Adresse	

Die verantwortliche Person ist persönlich während der Benützung anwesend und erreichbar.

Gebühr

Die Gebühren werden nach der Verordnung zum Gebührenreglement vom 14. Dezember 2018 erhoben.

Situationsplan

Dem Gesuch muss ein Situationsplan aus dem RegioGIS Berner Oberland (regiogis-beo.ch) beigelegt werden. Aus dem Situationsplan muss genau ersichtlich sein, welcher Platz oder welcher Strassenabschnitt benötigt wird.

Zusätzliche Bemerkungen

Ort und Datum	
Unterschrift	

Die Bewilligung wird gestützt auf das eingereichte Gesuch und das Gemeindepolizeireglement der Einwohnergemeinde Spiez ausgestellt und zusammen mit der Rechnung per Post an die gesuchstellende Person zugestellt.